

# Antrag auf Nutzung städtischer Räume

---

Bitte nehmen Sie sich Zeit, diesen Vordruck sorgfältig zu lesen und auszufüllen.

**Alle Angaben sind Pflichtangaben!**

Der Verein/Nutzer verpflichtet sich, die beigefügten Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Seitens des Vereins ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Einhaltung der Vorgaben überwacht und die erforderlichen Anwesenheitslisten (versehen mit Name, Anschrift und Telefonnummer) führt.

**Bewirtungen bzw. sowie die Benutzung von Küchenräumen sind nicht gestattet! Zur Nutzung freigegebene Toilettenanlagen sind gekennzeichnet.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Stadt Rödermark sich vorbehält, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung der Hygienevorschriften wird die Raumnutzung durch Ihren Verein umgehend untersagt.

**Sämtliche Genehmigungen werden befristet und abhängig von den jeweils gültigen Verordnungen des Landes Hessen erteilt.**

Verein: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Adresse/Tel.-Nr./e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

gewünschter Raum: \_\_\_\_\_

Alternativ: \_\_\_\_\_

Sporthalle: \_\_\_\_\_ Drittel

Nutzungstag: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Uhr      Ende: \_\_\_\_\_ Uhr

einmalige Nutzung

dauerhafte/serienmäßige Nutzung

Art der Veranstaltung (genaue Beschreibung): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

mit Bestuhlung     ohne Bestuhlung

Personenzahl (Verbindliche Angabe!) \_\_\_\_\_

Die Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 m) wird wie folgt sichergestellt:

---

---

Weitere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln seitens des Vereins:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

5. \_\_\_\_\_

6. \_\_\_\_\_

**Verantwortlich für die Umsetzung/Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie für die Führung der Anwesenheitsliste(n):**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse/Tel.-Nr./e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

---

Wir versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichten uns zur Einhaltung der beigefügten Hygieneregeln. Uns ist bewusst, dass ein Nichtbeachten oder Zuwiderhandeln zur Folge hat, dass die Nutzung der angemieteten Räume untersagt werden kann und unser Verein die rechtlichen Folgen zu tragen hat.

Rödermark, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel/Unterschrift

# Allgemeine Corona-Regeln zur Nutzung städtischer Räume und Sportstätten

---

## Allgemeines, Proben, Zusammenkünfte u.ä.

- Für die Anzahl der möglichen Personen, die einen Raum gemeinsam nutzen dürfen, gilt die Regel: pro 5 Quadratmeter Raumfläche = 1 Person, sofern Sitzplätze eingenommen werden, ansonsten pro 10 Quadratmeter Raumfläche = 1 Person.
- Zwischen Personen muss zu jeder Zeit der Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Der Mindestabstand darf auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums nicht unterschritten werden)
- Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand und evtl. dem weiteren Hausstand angehören, dürfen keine Gegenstände entgegenommen und anschließend weitergereicht werden.
- der Zutritt muss unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen
- benutztes Mobiliar, Türklinken etc. ist zu desinfizieren (zur eigenen Sicherheit vor und nach der Benutzung; bitte hierfür ausreichend Desinfektionsmaterial mitbringen)
- Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist eine Teilnehmerliste zu führen, die Name, Anschrift und Telefonnummer enthält.
- Die Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts sowie Verlassen des Veranstaltungsorts (z. B. durch Leitsysteme und Wegeführungen) und der Vermeidung von Warteschlangen sind einzuhalten.

## Zu den wichtigsten Hygieneregeln zählen neben den Abstandsregeln:

- Persönliche Nahkontakte vermeiden (zum Beispiel Händeschütteln oder Umarmung zur Begrüßung)
- Hygieneregeln einhalten (Händewaschen, Husten- und Nies-Etiquette),
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, anwenden
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen, falls es im Einzelfall notwendig ist (die Bedeckungspflichten der Verordnungen bleiben hiervon unberührt)
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen (zum Beispiel Türklinken)
- Regelmäßiges intensives Lüften von Räumen, Bevorzugung von Kontakten im Freien

Aktivitäten wie Sprechen und Singen spielen beim Infektionsgeschehen eine besondere Rolle. Lautes Sprechen und Singen sollte aufgrund der verstärkten Bildung von Tröpfchen, die auch über größere Distanzen verbreitet werden können, vermieden werden. Den Beteiligten sollte also bewusst sein, dass das potentielle Verbreitungsrisiko gerade in dem Kontext besonders hoch sein kann.

## Sportbetrieb

Der Sportbetrieb ist sowohl im Freien als auch in Innenbereichen (Sporthalle) unter strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneauflagen wieder erlaubt und in folgendem Umfang gestattet:

Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt.

### Trainings- und Wettkampfbetrieb, wenn er

- kontaktfrei
- nur gemeinsam mit Personen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung\* gestattet ist oder
- unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen ausgeübt wird.
- wenn nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem verwendet wird,
- Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden (zur eigenen Sicherheit vor und nach der Benutzung; bitte hierfür ausreichend Desinfektionsmaterial mitbringen),
- Vereins- und Versammlungsräume u.ä. geschlossen bleiben und Einzelumkleiden, Wechselspinde und Schließfächer sowie sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume, Toiletten) nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes für Hygiene genutzt werden; Sammelumkleiden von höchstens einer Person je angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche genutzt werden, soweit keine feste Trennvorrichtungen angebracht sind,
- der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zuschauer sind nicht gestattet.

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene und die Vorgaben und Empfehlungen der Sport- und Dachverbände sind zu beachten!

\* Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.